



XXIV. GP.-NR
6132 1AB

09. Sep. 2010

zu 6104 1J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BVT-1-RE/12181/2010

Wien, am 1. September 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2010 unter der Zahl 6104/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gewaltandrohungen gegen einen koptischen Gelehrten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dem Bundesministerium für Inneres lagen entsprechende Informationen vor.

Zu Frage 4:

Die Organisatoren des Besuchs haben das Bundesministerium für Inneres über das Programm und die internationalen Drohungen informiert.

Zu Frage 5:

Es wurden verstärkte Sicherheitsmaßnahmen für Personen mit hohem Gefährdungsgrad, wie Personenschutz, Logisicherung sowie ein Veranstaltungsschutz an allen Veranstaltungsorten veranlasst.

Zu Frage 6:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG.

Zu den Fragen 7 und 8:

Es wurden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Für dienstrechtliche Konsequenzen besteht daher kein Anlass.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Es waren keine konkreten Drohungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung bekannt und wurden vom Veranstalter auch nicht mitgeteilt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Böckeler".